

Kunden-Nr.

Vollständige Anschrift

DG Nexolution eG
z. Hd. Herrn Jesco Czylok
Postfach 2140
65191 Wiesbaden

Stempel/Unterschrift Ort, Datum

**Bitte unterschrieben auf dem Postweg
an DG Nexolution eG senden.**

Verantwortlicher Ansprechpartner
Name

Telefon

E-Mail

Der Versand der personalisierten PDF-Ausgaben soll an folgende E-Mail-Adresse erfolgen:

Hiermit bestellen wir namens und im Auftrag der o. a. Bank auf Grundlage der **AGB** und der beigefügten Nutzungsbedingungen von **DG Nexolution eG** das Abonnement „**CRR-Gutachten AWADO**“ (Online-Modul) gemäß der aktuell gültigen Preise (siehe unten).

Freizuschalten sind alle Kundennummern

nur folgende Kundennummern _____

GenoBuy-Administration

Name _____

Telefon _____

E-Mail _____

Konditionen für das Abonnement „CRR-Gutachten AWADO“

Abonnement-Preis pro Jahr: 3.000,- Euro

Einmaliges Bereitstellungsentgelt: 9.800,- Euro (für Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken), 15.000,- Euro (für alle anderen Banken)

Die Fakturierung erfolgt vierteljährlich im Voraus.

Nutzungsbedingungen für das Online-Modul „CRR-Gutachten AWADO“

(Stand: Dezember 2023)

1. Anwendungsbereich/Vertragsabschluss

1.1 Diese Nutzungsbedingungen regeln den rechtlichen Rahmen für die Nutzung des Moduls „CRR-Gutachten AWADO“, die dem Vertragspartner (nachfolgend: „Nutzer“) von DG Nexolution über das Fachinformationsangebot www.dg-medienportal.de (nachfolgend: „Portal“) entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Für Vertragsabschlüsse mit DG Nexolution hinsichtlich dieser Fachinformationsangebote gelten diese Nutzungsbedingungen – insbesondere auch die Haftungsbeschränkungen der AWADO RAG¹ im Verhältnis zum Nutzer gemäß der Ziffer 6 dieser Nutzungsbedingungen – und ergänzend die AGB von DG Nexolution. Vom Nutzer bereitgestellte Einkaufsbedingungen oder sonstigen Standardklauseln wird hiermit ausdrücklich widersprochen; diese werden stets nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von DG Nexolution Vertragsbestandteil.

1.3 Der Vertrag zur Nutzung der Inhalte des Moduls kommt mit der Bestellung durch den Nutzer und der Vermittlung und Bereitstellung der Gutachten durch DG Nexolution zustande (nachfolgend „Abonnement“). Das Vertragsverhältnis besteht zwischen dem Nutzer und DG Nexolution. DG Nexolution übernimmt die Bereitstellung der Rechtsgutachten auf ihrem Online-Fachinformationsangebot „DG Medienportal“ inklusive der Abonnementverwaltung, dem Kundenservice und der Fakturierung. Die AWADO RAG erstellt die Rechtsgutachten.

1.4 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der neuen Nutzungsbedingungen mindestens in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird er bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen.

2. Beschreibung des Leistungsangebotes

2.1 Das Modul stellt den Nutzern 24 Rechtsgutachten der AWADO RAG zu aktuellen Sicherheitenformularen der DG Nexolution nach Maßgabe von Art. 194 Abs. 1 der Verordnung (EU) 575/2013 – Kapitaladäquanz-VO (CRR) zur Verfüg-

ung. Voraussetzung für den Zugang zum Modul ist ein agree21-EFW-Abonnement, das zur Nutzung der entsprechenden Formulare berechtigt.

Im Einzelnen handelt es sich um Rechtsgutachten zu folgenden Formularen (Art.-Nr. – Bezeichnung):

- 230000 – Bürgschaft für Ansprüche aus der Geschäftsverbindung
- 230030 – Bürgschaft für Einzelforderungen
- 231000 – Verpfändung von Guthabenforderungen (weite Zweckerklärung)
- 231020 – Verpfändung von Wertpapieren einschließlich Abtretung von Nebenrechten (weite Zweckerklärung)
- 231080 – Verpfändung der Ansprüche aus einem Bausparvertrag (Baufinanzierung)
- 231090 – Verpfändung der Ansprüche aus einem Bausparvertrag (weite Zweckerklärung)
- 231100 – Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen (weite Zweckerklärung)
- 231110 – Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen für eine Einzelanforderung
- 231130 – Verpfändung von Guthabenforderungen (enge Zweckerklärung)
- 231150 – Verpfändung von Wertpapieren einschließlich Abtretung von Nebenrechten (enge Zweckerklärung)
- 231210 – Verpfändung von Rechten aus Lebensversicherungen (enge Zweckerklärung)
- 234000 – Abtretung von Guthabenforderungen gegen eine andere Bank (weite Zweckerklärung)
- 234010 – Abtretung von Rechten aus privater Rentenversicherung für eine Einzelanforderung
- 234020 – Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen (weite Zweckerklärung)

¹ Genaue Unternehmensbezeichnung: AWADO Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

- 234030 – Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen für eine Einzelanforderung
- 234090 – Abtretung der Ansprüche aus einem Bausparvertrag (enge Zweckerklärung)
- 234100 – Abtretung der Ansprüche aus einem Bausparvertrag (Baufinanzierung) (enge Zweckerklärung)
- 234110 – Abtretung der Ansprüche aus einem Bausparvertrag (weite Zweckerklärung)
- 234130 – Abtretung von Guthabenforderungen gegen eine andere Bank (enge Zweckerklärung)
- 234160 – Abtretung von Rechten aus privater Rentenversicherung (enge Zweckerklärung)
- 234170 – Abtretung von Rechten aus privater Rentenversicherung (weite Zweckerklärung)
- 234180 – Abtretung von Rechten aus Lebensversicherungen (enge Zweckerklärung)
- 240080 – Sicherungsübereignungsvertrag mit Übergabe (weite Zweckerklärung)
- 240090 – Sicherungsübereignungsvertrag mit Übergabe (enge Zweckerklärung)

2.2 Nutzungsberechtigt ist ausschließlich der Nutzer. Dieser ist berechtigt, im Rahmen seines Abonnements seinen Angestellten die Zugangsmöglichkeit zu dem Informationsangebot zu gewähren.

2.3 DG Nexolution ermöglicht dem Nutzer eine selbstständige Administration der Zugangsmöglichkeit für seine Angestellten. Die Zugangsdaten der Angestellten bestehen aus Kundennummer, Benutzername und Passwort.

2.4 Der Nutzer ist für die Geheimhaltung seiner persönlichen Zugangsdaten und die seiner Angestellten verantwortlich. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Hat der Nutzer Kenntnis vom Missbrauch der Zugangsdaten, so hat er dies DG Nexolution unverzüglich mitzuteilen. DG Nexolution ist in diesem Fall zur sofortigen Sperrung der Zugangsmöglichkeit des Nutzers berechtigt.

2.5 Das Portal ist über das Internet zugänglich und recherchierbar. Der Internet-Anschluss zur Nutzung des Portals sowie die hierzu ggf. erforderliche Beschaffung und Installation von Software erfolgen durch den Nutzer und auf dessen Kosten. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass bei ihm

die technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Portal gegeben sind, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware, des Betriebssystems, der Verbindung zum Internet, der Browsersoftware und Beachtung der ggf. von DG Nexolution erteilten technischen Vorgaben. Technische Änderungen, insbesondere der Rechercheplattform und Änderungen im Bereich der Hard- und Software, bleiben vorbehalten. Diese werden dem Nutzer von DG Nexolution rechtzeitig bekanntgegeben. Die dann ggf. notwendige Anpassung der Hard- und Software obliegt allein dem Nutzer.

3. Preise/Entgelte

3.1 Für die Bereitstellung und die laufende Aktualisierung der Inhalte (Content) des Moduls werden Entgelte im Abonnement berechnet. Der jährliche Abonnement-Preis beträgt 3.000,00 EUR zzgl. USt. Die Zahlung der Entgelte erfolgt vierteljährlich im Voraus an DG Nexolution. Bei Abschluss des Abonnements ist zudem ein einmaliges Bereitstellungsentgelt an DG Nexolution zu zahlen. Dieses beträgt für Institute der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 9.800,00 EUR zzgl. USt. bzw. 15.000,00 EUR zzgl. USt. für alle anderen Banken. Voraussetzung ist für alle Institute ein agree21-EFW-Abonnement, das zur Nutzung der entsprechenden Formulare berechtigt.

3.2 DG Nexolution ist berechtigt, die Preise entsprechend anfallender Kostensteigerungen anzupassen. Solange die einzelne Preiserhöhung 4 % im Jahr oder in drei aufeinander folgenden Jahren insgesamt 10 % nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Mitteilung über die Preiserhöhung an die Nutzer. Eine gesonderte Anzeige der Preisänderung erfolgt nur in dem Fall, dass die vorgenommene Preiserhöhung die genannten Beträge übersteigt. In diesem Fall ist der Nutzer berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des laufenden Bezugszeitraums zu kündigen.

4. Nutzungsrechte

4.1 Für die Nutzung des Moduls erwirbt der Nutzer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, auf Dritte nicht übertragbares und auf die Laufzeit des Abonnements befristetes Nutzungsrecht an den abonnierten Inhalten. Ein Erwerb der Inhalte selbst ist hiermit nicht verbunden. Alle Urheberrechte und sonstigen Rechte an den Inhalten und ergänzenden Dokumentationen bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht gestattet

die Recherche und den vollen Zugriff auf die abonnierten Inhalte sowie das Herunterladen und den Ausdruck der abonnierten Portalinhalte. Im Hinblick auf die durch den Nutzer heruntergeladenen oder ausgedruckten Inhalte ist das in Satz 1 erwähnte Nutzungsrecht zeitlich nicht befristet.

4.2 Der Nutzer und seine Mitarbeiter erkennen an, dass es sich bei den Inhalten des Internetportals um ein schutzfähiges Datenbankwerk und um eine Datenbank im Sinne von §§4 Abs.2, 87a Abs.1 UrhG handelt.

4.3 Der Nutzer ist berechtigt, während der Laufzeit des Abonnements im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen seinen Angestellten ein Zugangsrecht einzuräumen.

4.4 Jede über die vorgenannte Nutzung hinausgehende Nutzung (insbesondere die Veränderung oder Verfälschung von Inhalten oder die Weitergabe an Dritte) ist untersagt und bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch DG Nexolution und AWADO RAG. Insbesondere ist das Herstellen systematischer Sammlungen aus den Rechercheergebnissen, die systematische Weiterverarbeitung von Rechercheergebnissen durch den Nutzer bzw. seine Angestellten – insbesondere durch die Vervielfältigung eines nach Art und Umfang wesentlichen Teils des Inhalts, das Entfernen von Hinweisen auf Urheberrechte, das Kopieren gespeicherter Rechercheergebnisse auf weitere Datenträger etc. – unzulässig. Ebenso ist das Einpflegen des Rechercheergebnisses in ein lokales Retrievalsystem, das Erstellen und Verwenden von Vervielfältigungen, die nicht ausschließlich dem eigenen persönlichen Gebrauch des Nutzers bzw. seiner Angestellten dienen – auch auszugsweise – ebenso wie die Weiterveräußerung oder das Verschenken der Rechercheergebnisse unzulässig.

4.5 DG Nexolution und AWADO RAG behalten sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten des Informationsangebotes ausdrücklich vor.

4.6 Zur Nutzung des Informationsangebots erforderliche Computerprogramme unterfallen dem Schutz nach §§69a ff. UrhG. Handbücher und sonstige Dokumentationen unterfallen dem Schutz des §2 UrhG. Rechte Dritter an den bereitgestellten Inhalten bleiben hiervon unberührt

5. Gewährleistung und Haftung DG Nexolution

5.1 DG Nexolution aktualisiert ständig den Datenbestand mit einer im Verlagswesen üblicherweise zu erwartenden Sorgfalt. Für die inhaltliche Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte haftet DG Nexolution nicht, insbesondere dann nicht, wenn er die Daten von Dritten (z. B. Behörden, Gesetzgebungsorgane, Unternehmen, Autoren) erhalten hat.

5.2 DG Nexolution übernimmt keine Garantie für die inhaltliche Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der mit dem Informationsangebot zur Verfügung gestellten Inhalte und deren Auswahl, insbesondere bei rechtsgebietsbezogenen Zusammenstellungen.

5.3 DG Nexolution haftet des Weiteren nur für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der Verletzung einer Kardinalpflicht oder einer Garantie beruhen. Im Fall der Verletzung einer Kardinalpflicht durch einfache Fahrlässigkeit haftet DG Nexolution nur, soweit mit dem Eintritt des Schadens bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war. In diesem Fall ist die Haftung beschränkt auf den Preis eines Abonnements pro Kalenderjahr. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden wird explizit ausgeschlossen.

5.4 DG Nexolution haftet nicht für Schäden, die durch Störungen an Leitungen, Servern oder sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht seinem Verantwortungsbereich unterliegen. Insbesondere kann die Verfügbarkeit des Portals aus technischen Gründen, etwa wegen Netzausfall sowie Überlastung und erforderlichen Wartungsarbeiten, zeitweise beschränkt sein.

6. Gewährleistung und Haftung AWADO RAG

6.1 Soweit die AWADO RAG als Ersteller der Gutachten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für Vermögensschäden verantwortlich gemacht wird, wird die Haftung für jeden Haftungsfall auf die Haftungssumme von EUR 10.000.000,00 (in Worten: Euro zehn Millionen) beschränkt.

6.2 Haftungsfall im obigen Sinne ist der Verstoß, der Haftpflichtansprüche gegen die AWADO RAG zur Folge haben könnte. Haftungssumme im obigen Sinne ist der Höchstbetrag der der AWADO RAG in jedem einzelnen Haftungsfall obliegenden Leistung, und zwar mit der Maßgabe, dass nur eine

einmalige Leistung der Haftungssumme in Frage kommt:

- gegenüber mehreren entschädigungspflichtigen Personen auf Seiten der AWADO RAG,
- bezüglich eines aus mehreren Verstößen stammenden einheitlichen Schadens,
- bezüglich sämtlicher Pflichtverletzungen bei der Erledigung des Auftrags, mögen diese auf dem Verschulden der AWADO RAG oder einer von ihr herangezogenen Hilfsperson beruhen. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die Angelegenheit miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang steht.

6.3 Die Regelungen dieser Haftungsvereinbarung gelten auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Vertragspartner (Nutzer) begründet sein sollte.

6.4 Die Haftung der AWADO RAG für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit werden von dieser Haftungsvereinbarung nicht berührt.

6.5 Ansprüche des Vertragspartners (Nutzers) auf Schadensersatz aus dem zwischen ihr und der AWADO RAG bestehenden Vertragsverhältnis verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner (Nutzer) von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit eine solche Kenntnis erlangen musste. Unabhängig von einer solchen Kenntnis des Vertragspartners (Nutzers) tritt die Verjährung jedoch spätestens sechs Jahre nach Beendigung des Auftrags ein.

6.6 Die Ansprüche auf Schadensersatz erlöschen, wenn nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Vertragspartner (Nutzer) auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

7. Kündigung

Der Vertrag kann bei einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten mit einer Frist von 12 Wochen zum Ablauf eines jeden Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

8. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.